

Kolumne Nr. 47/2023

Uber und Airbnb: Die Sharing Economy 2023

Erschienen in Netzwerk Südbaden, Dezember 2023

Als vor etwa zwei Jahrzehnten der Siegeszug der sogenannten Sharing Economy begann, war alles rosig und bunt. Es ging stets darum Gutes zu tun, in dem irgendwas geteilt wurde. Alle jungen Unternehmen der Sharing Economy einte, dass sie die Welt zu einem besseren Ort machen wollten: Google ermöglichte den Zugriff zu Informationen im Internet, Wikipedia bot geballtes Wissen und Facebook brachte Menschen zusammen. Geldverdienen spielte in den Anfangsjahren fast keine Rolle. Stattdessen gab es alles umsonst, denn die Nutzer zahlten nichts. So explodierten die Nutzerzahlen innerhalb kürzester Zeit.

Die Erfindung der Smartphones mit Apps im Jahr 2007 sowie die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 legte den Grundstein für eine neue Generation der Sharing Economy, die es von der Krise gebeutelten Menschen erlaubte, schnell was zu verdienen – soweit sie eine Wohnung oder ein Auto hatten. Uber und Airbnb wurden in den USA geboren.

Der Siegeszug der Sharing Economy dauert an. Die Geschäftsmodelle sind als Plattformen organisiert, die sich per App auf vielen Smartphones leicht finden lassen. Plattformen dominieren die Weltwirtschaft: Sie gehören im Jahr 2023 nach Umsatz, Gewinn und Markenwert zu den größten Unternehmen der Welt. Doch das rosige Image hat gelitten.

Beispiel Uber: Die Grundidee des Geschäftsmodells von Uber ist einfach und faszinierend. Wer über ein Auto verfügt, kann als Uber-Fahrer über die Uber-App vermittelte Passagiere transportieren. Damit stellen sich alle besser: Die Kunden, die vergeblich auf ein Taxi warten oder denen die Taxifahrten zu teuer sind; die Uber-Fahrer, die sich etwas hinzuverdienen können oder sogar ausschließlich als selbstständige Uber-Fahrer tätig sind; die Plattform, die eine Provision für die Vermittlung der Anbieter und Nachfrage sowie die Abrechnung erhält.

Mit diesem Geschäftsmodell wollte Uber mit der aggressiven Rhetorik eines von Risikokapitalunternehmen wie Goldman Sachs finanzierten Start-ups vor etwa zehn Jahren das Taxi-Gewerbe in Deutschland und anderen europäischen Ländern zerstören. Das Taxi-Gewerbe wehrte sich vehement gegen den neuen Wettbewerber aus den USA. Schließlich setzten die deutschen Gerichte dem Uber-Geschäftsmodell ein jähes Ende. Das Ursprungsgeschäftsmodell von Uber wurde 2015 in Deutschland durch mehrere Gerichte verboten, weil es gegen das Personenbeförderungsgesetz verstieß. So wurde zum Beispiel untersagt, dass Fahrer ohne Taxilizenz Menschen befördern dürfen. Heute gibt es verschiedene Varianten von Uber-Transportdienstleistungen in sechzehn deutschen Städten, darunter auch in Freiburg. Das derzeitige Geschäftsmodell wurde an die deutschen Regulierungen angepasst. Von der Ursprungsidee ist fast nichts mehr übriggeblieben. Erst seit kurzem macht Uber weltweit Gewinn – die Träume der Wagniskapitalgeber sind weitgehend zerplatzt.

Beispiel Airbnb: Wer eine eigene Wohnung hat oder eine Mietwohnung mit Erlaubnis des Vermieters vorübergehend weitervermieten darf, der kann sich als Gastgeber bei Airbnb anmelden; das Kunstwort Airbnb (eine Kombination aus Luftmatratze und Übernachtung mit Frühstück) steht für kurzzeitige und kostengünstige Übernachtungen als Alternative zu Hotelübernachtungen. Die Plattform besitzt keine eigenen Ferienwohnungen, sondern bringt Anbieter und Nachfrager auf der App zusammen. Der eigene Profit ist eine Provision von etwa 20 % für jede zustande gekommene Vermittlung.

Anders als Uber hat Airbnb stets versucht, sein Geschäftsmodell an die Gesetze und Verordnungen der jeweiligen Länder anzupassen. So ist es gelungen, weltweit zu expandieren. Derzeit ist Airbnb in über 200 Ländern und über 100.000 Städten aktiv, etwa 1 Milliarde Übernachtungen sind bisher über die Plattform organisiert worden. In der Stadt Freiburg gibt es nach offiziellen Angaben derzeit etwa 700 registrierte Ferienwohnungen, die grundsätzlich über Airbnb angeboten werden könnten – die meisten finden sich auch auf der Plattform, wie ein Blick in die Airbnb-App zeigt.

Das Teilen von Fahrzeugen und Wohnungen ist eine alte Idee, die in den achtziger Jahren mit Papier und Telefon organisiert wurde. So legten Anbieter ihr Fahrtangebot in einen auf dem Universitätsgebäude aufgestellten Zettelkasten und Nachfrager rissen sich die Telefonnummer des Anbieters vom Zettel ab. So suchte das Freiburger Goethe-Institut für ausländische Studierende Wohngemeinschaften mit in den Semesterferien nicht belegten WG-Zimmern. Das hat funktioniert – ganz ohne Provision. Seit der Erfindung der Apps im Jahre 2007 wurde diese Ideen insbesondere durch Uber und Airbnb weltweit verbreitet.

Die blumigen Erzählungen der Sharing Economy – wir teilen, um aus der Welt einen besseren Ort zu machen – sind längst verwelkt. Es geht um Business, es geht um schnelles Wachstum, damit sich die Milliardeninvestitionen für die Risikokapitalisten rentieren. Gegen gewinnorientierte Plattformen ist zunächst nichts einzuwenden, wenn sie tatsächlich für alle Beteiligte vorteilhaft sind. Airbnb hat aber auch zu einer Verknappung von Wohnraum für innerstädtische Bewohner beigetragen. Immobilien wurden zum Teil in großem Stil in Airbnb-Appartments umgewandelt, weil es für die Eigentümer ertragreicher ist kurzzeitig zu vermieten. Einige Städte wie Barcelona und New York haben deshalb dem so genannten Airbnbing Einhalt geboten. In Freiburg und Berlin, aber auch vielen anderen deutschen Städten wird der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Gesetze und Verordnungen entgegengewirkt. Dabei wirkt Airbnb stets konstruktiv mit. Das Schicksal von Uber ist Airbnb deshalb in Deutschland erspart geblieben.

Der ständige Mieterwechsel im Fall von Airbnb belastet jedoch die städtische Infrastruktur und bringt Unruhe durch häufige An- und Abreisen in an sich ruhige Stadtteile und Miethäuser. Lärm ist eine Form der Umweltverschmutzung. Diese negativen externen Effekte haben etliche Städte durch Abgaben je Übernachtung mit Gebühren belegt, so dass Airbnb-Kunden unter anderem für die durch sie verursachte Umweltverschmutzung höhere Übernachtungspreise zahlen müssen.

Die Sharing Economy in Deutschland hat inzwischen einen festen Platz. Über Plattformen lassen sich nicht nur Autos und Wohnungen teilen. Der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Die wilden Jahre der Sharing Economy scheinen jedoch vorbei zu sein. Es haben sich Geschäftsmodelle etabliert, die

für alle Beteiligte von Vorteil sind. Der Staat hat zumindest in Deutschland seine wichtige Aufgabe erfüllt, in dem er mit geeigneten Regulierungen Ordnung in diese neu entstandenen Märkte gebracht hat. Verbote von neuen Geschäftsmodelle sind keine Lösung. Damit werden häufig unternehmerische Initiativen unterdrückt, die das Potential zu einer Verbesserung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen haben. Ohne Markteingriffe setzen sich die rücksichtslosesten Marktteilnehmer durch. Ein schlauer Staat ist angesichts der bevorstehenden Regulierung der künstlichen Intelligenz gefragter denn je.

Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule in Köln und ist Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.